

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0005/14	Amt 40 AZ: D IV/40 schasp
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungsausschuss	16.07.2014			
2 .	Stadtrat	30.07.2014			

Beschluss zur Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen "Erhaltungssatzung Gartenstadt Johannishof"

Ziel der Veränderungssperre ist die Wahrung und Sicherung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Gartenstadt Johannishof“ vor der Rechtskraft der aufzustellenden Erhaltungssatzung.

Siehe Anlage 1 Satzung über die Veränderungssperre

Zuständigkeit:

§ 14 und 16 BauGB und § 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Veränderungssperre (Anlage 1) für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung Gartenstadt Johannishof.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung Gartenstadt Johannishof

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner: Herr Schaffhauser

Dezernentin